



## Medienmitteilung

Zürich, 24. September 2020

### **Beschlüsse der Kommissionen**

#### **KBIK: Neuordnung der Personalkategorien an Fachhochschulen**

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Änderung des Fachhochschulgesetzes anzunehmen ([5589](#)). Mit der Gesetzesänderung werden die Personalkategorien der Fachhochschulen neu geordnet und die Anforderungen klarer umschrieben. Für die Nachwuchsförderung können neu Qualifikationsstellen geschaffen werden. Die Zahl der Professorinnen und Professoren, welche die Hauptverantwortung für die Entwicklung ihres Fachgebietes tragen, soll auf höchstens einen Drittels der Dozierenden beschränkt werden. Eine Minderheit der Kommission möchte die Anzahl Professorenstellen vom Bedarf abhängig machen und betrachtet die Entwicklung eines Fachgebiets als Teamaufgabe. Sie beantragt zudem, die Mitglieder der Hochschulleitung durch den Fachhochschulrat wählen anstatt sie durch die Rektorin oder den Rektor anstellen zu lassen.

KBIK-Präsident: Christoph Ziegler (GLP, Elgg), 079 769 34 36

Minderheit AL: Judith Stofer (AL, Zürich), 079 280 89 02

#### **FIKO: Erhöhung des Dotationskapitalrahmens der ZKB genehmigt**

Die Finanzkommission (FIKO) beantragt dem Kantonsrat mit 8:3 Stimmen, den Dotationskapitalrahmen der Zürcher Kantonalbank (ZKB) von 3,0 Milliarden auf neu 3,425 Milliarden Franken festzusetzen ([KR-Nr. 140/2020](#)). Der Erhöhungsbetrag von 425 Millionen Franken soll ausschliesslich für die Zwecke der Notfallplanung verwendet werden. Der Bankrat der ZKB wird im Falle der Gutheissung des Antrags durch den Kantonsrat beschliessen, die zusätzlichen Mittel für die Notfallplanung der ZKB zu reservieren und nur auf Anordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abzurufen. Die ZKB gilt seit dem Jahr 2013 als systemrelevante Bank. Damit sie im Fall einer finanziellen Schieflage ihre Funktionen weiterhin ausüben kann, gelten verschärzte Eigenmittel-Vorschriften. Ginge die Bank dennoch Konkurs, müsste aufgrund der Staatsgarantie der Kanton für ihre Verbindlichkeiten einspringen. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass die notwendigen Kapitalanforderungen nicht über weitere Verpflichtungen des Kantons gedeckt werden sollen. Zur Verringerung der Risiken des Kantons soll die ZKB beauftragt werden, sich auf dem Kapitalmarkt zu bedienen respektive ihr eigenes überschüssiges Kapital einzusetzen.

FIKO-Präsident: Tobias Langenegger (SP, Zürich), 079 274 09 50

Minderheit: Cyrill von Planta (GLP, Zürich), 078 867 16 33

*Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.*